

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ULTRASTAR GX-6101 Silber  
Materialnummer : 053129FY0

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH  
Guentersthal 4  
91235 Hartenstein  
  
Telefon : +499152770  
  
Telefax : +499152777008  
  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : msds.eckart@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim, Germany:  
From outside US: : (001) 352-323-3500  
(First call in English, response in your language is possible)  
US & Canada (toll free) : 1-800-5355-053

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2      H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2      H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -  
einmalige Exposition, Kategorie 3,  
Zentralnervensystem      H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit  
verursachen.

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Leichtentzündlich      R11: Leichtentzündlich.

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 20.11.2018
1.2	08.03.2017	102000022881	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

Reizend

R36: Reizt die Augen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
**Reaktion:**  
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

141-78-6 Ethylacetat

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

108-21-4 Isopropylacetat

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 25 - < 50
Isopropylacetat	108-21-4 203-561-1 01-2119537214-46	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 20
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3 01-2119529243-45	F; R11	Flam. Sol. 1; H228	>= 10 - < 20
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43	F; R11	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Butyllactat	34451-19-9 205-316-4	Xi; Xi; R38 Xi; Xi; R41	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 01-2119457435-35	R10 R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 20

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 20.11.2018
1.2	08.03.2017	102000022881	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
  
Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockensand  
ABC-Pulver  
Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 20.11.2018
1.2	08.03.2017	102000022881	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

Nicht mit Wasser nachspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : | Aerosolbildung vermeiden.<br>Dämpfe/Staub nicht einatmen.<br>Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.<br>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.<br>Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.<br>Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.<br>Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.<br>Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.<br>Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.<br>Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.<br>Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.<br>Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.   |
| Hygienemaßnahmen                         | : | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Erdung von Gebinden und Apparaten unbedingt sicherstellen.<br>Reaktion mit Wasser setzt hochentzündliches Gas (Wasserstoff) frei. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.<br>Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. |
|--|---|---|
- Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.  
Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.  
Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage (Versionsdatum)
Ethylacetat	141-78-6	AGW	400 ppm 1.500 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(l)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	STEL	150 ppm 568 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC (2000-06-16)
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	TWA	100 ppm 375 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC (2000-06-16)
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	AGW	100 ppm 370 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2010-08-04)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(l)			

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2014-04- 02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2014-04- 02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,35 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2009-02- 16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe			
Ethanol	64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2006-01- 01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpu nkt	Grundlage
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropan-2- ol: 15 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903



## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethylacetat (141-78-6)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	1468 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	1468 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	63 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	367 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	37 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	367 mg/m <sup>3</sup>
1-Methoxypropan-2-ol (107-98-2)	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	4,5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	553,5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	50,6 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	369 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	33 mg/kg

**ULTRASTAR GX-6101 Silber**

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	78 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	43,9 mg/m <sup>3</sup>
Isopropylacetat (108-21-4)	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Wirkungen	26 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Wirkungen	26 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Wirkungen	43 mg/kg
	Verbraucher	Inhalation	Langzeit - systemische Wirkungen	252 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Inhalation	Langzeit - systemische Wirkungen	420 mg/m <sup>3</sup>
Aluminium (7429-90-5)	Arbeitnehmer	Inhalation	Langzeit - lokale Wirkungen	3,72 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Wirkungen	3,95 mg/kg
Ethanol (64-17-5)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	1900 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	950 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	950 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	87 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	206 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	114 mg/m <sup>3</sup>

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethylacetat (141-78-6)	Boden	0,148 mg/kg
	STP	650 mg/l
	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg
	Meeressediment	0,115 mg/kg
	1-Methoxypropan-2-ol (107-98-2)	Süßwasser
Meerwasser		1 mg/l
STP		100 mg/l
Süßwassersediment		52,3 mg/kg
Boden		4,59 mg/kg
Meeressediment		5,2 mg/kg
Isopropylacetat (108-21-4)		Süßwasser
	Meerwasser	0,022 mg/l
	Boden	0,35 mg/kg
	Süßwassersediment	1,25 mg/kg
	Meeressediment	0,125 mg/kg
Aluminium (7429-90-5)	Süßwasser	0,0749 mg/l
	Kläranlage	20 mg/l
Ethanol (64-17-5)	Boden	0,63 mg/kg
	Süßwasser	0,96 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Meeressediment	2,9 mg/kg
	STP	580 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und  
Schutzanzug tragen.

Handschutz  
Material

: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 20.11.2018
1.2	08.03.2017	102000022881	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.  
  
Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: silbergrau
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: 76 °C

Flammpunkt : -4 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar

---

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar  
Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar  
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von Wasserstoff möglich.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.

Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren  
Basen  
Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft : Keine Informationen verfügbar.

Thermische Zersetzung : Keine Informationen verfügbar.

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

###### Inhaltsstoffe:

###### **141-78-6:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 56 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 18.000 mg/kg

###### **108-21-4:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 6.750 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 50,6 mg/l  
Expositionszeit: 8 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 17.436 mg/kg  
Zielorgane: Haut

###### **7429-90-5:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

###### **64-17-5:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 3.450 mg/kg

LD50 (Ratte): 7.060 mg/kg

LD50 (Kaninchen): 6.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 20.000 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

###### **107-98-2:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.016 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 25,8 mg/l  
Expositionszeit: 6 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

###### Produkt:

Anmerkungen: Stark ätzend und gewebezerstörend.

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

### Inhaltsstoffe:

#### **34451-19-9:**

Anmerkungen: Stark ätzend und gewebezerstörend.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### Produkt:

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

### Inhaltsstoffe:

#### **34451-19-9:**

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

### Inhaltsstoffe:

#### **34451-19-9:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **108-21-4:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 400 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 20.11.2018
1.2	08.03.2017	102000022881	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**34451-19-9:**

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 08 03 12 - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1210  
IMDG : UN 1210  
IATA : UN 1210

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKFARBE  
IMDG : PRINTING INK  
IATA : Printing ink

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3  
IMDG : 3  
IATA : 3

---



## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADR

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 33  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

#### IMDG

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3  
EmS Nummer : F-E,S-D

#### IATA

Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug) : 364  
Verpackungsanweisung  
(Passagierflugzeug) : 353  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage  
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59) : Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

---

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version 1.2      Überarbeitet am: 08.03.2017      SDB-Nummer: 102000022881      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der R-Sätze

R10	: Entzündlich.
R11	: Leichtentzündlich.
R36	: Reizt die Augen.
R38	: Reizt die Haut.
R41	: Gefahr ernster Augenschäden.
R66	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	: Entzündbarer Feststoff.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol.	: Entzündbare Feststoffe
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

## ULTRASTAR GX-6101 Silber

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 20.11.2018
1.2	08.03.2017	102000022881	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2015

---

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE